



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 9. Januar 2012

**Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Sozialhilfegesetz betreffend die Leistungen von Investitionsbeiträgen an Heime (Sozialhilfeverordnung 2)
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 9. Januar 2012 die Teilrevision der Sozialhilfeverordnung 2 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission folgenden Mitbericht ab.

Mit der vorgesehenen Änderung der Sozialhilfeverordnung 2 soll erreicht werden, dass den Heimen für Betagte, die zu den ordentlichen Grundleistungen zusätzliche Hilfeleistungen zugunsten von pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern erbringen, weiterhin bedingt rückzahlbare, zinslose Darlehen in gleicher Höhe wie bisher gewährt werden können. Die Änderung drängt sich aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung auf. Die Anknüpfung an die Pflegebedarfsstufen gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung ermöglicht eine einfache Umsetzung in der Praxis.

Die Finanzkommission unterstützt, dass die Beiträge an die Heime für Betagte nicht gekürzt werden und beantragt dem Landrat einstimmig, der Teilrevision der Sozialhilfeverordnung 2 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident

Viktor Baumgartner

Sekretär

Armin Eberli